



Rente für Heimopfer: Informationen zum Antrag

Wer kann die Rente bekommen?

- Sie waren zwischen 10. Mai 1945 und 31. Dezember 1999 in einem Kinder- oder Jugendheim, einem Internat oder in einer Pflegefamilie. Das Heim oder das Internat gehörte entweder dem Staat, einem Bundesland oder der Kirche. In dieser Zeit erlebten Sie Gewalt.
- Als Mann bekommen Sie die Rente ab 65, als Frau ab 60 Jahren. Sie erhalten schon vorher eine Pension? Dann können Sie die Heimopferrente bekommen, solange Sie diese Pension erhalten.
- Wenn Sie Mindestsicherung beziehen, weil Sie dauerhaft arbeitsunfähig sind, können Sie auch die Heimopferrente bekommen.
- Wenn Sie nur eine Hinterbliebenenpension bekommen, können Sie vor dem 60. (für Frauen) oder dem 65. (für Männer) Lebensjahr keine Heimopferrente bekommen.

Wie hoch ist die Rente?

- Sie bekommen 403,10 Euro pro Monat (Wert 2024), 12 Mal im Jahr.
- Sie bekommen dieses Geld zusätzlich zu anderen Ansprüchen (Pension, Mindestsicherung oder ähnliches).
- Diese Rente ist ...
 - ... steuerfrei,
 - ... unpfändbar und
 - ... wird nicht auf die Mindestsicherung (oder die Ausgleichszulage) angerechnet.

Ab wann kann ich die Rente bekommen?

- frühestens ab 1. Juli 2017
- Antrag bis 1. Juli 2018: Sie bekommen die Rente rückwirkend ab dem 1. Juli 2017.
- Sie werden erst später 60 (Frauen) oder 65 Jahre (Männer) alt? Sie bekommen die Rente ab dem darauffolgenden Monat. Sie haben ab Ihrem Geburtstag ein Jahr Zeit für den Antrag.



Wo stelle ich den Antrag?

Sie bekommen eine Alterspension (Frauen ab 60, Männer ab 65 Jahren)

Wenden Sie sich an die Stelle, die Ihre Pension auszahlt:

PVA: Pensionsversicherungsanstalt

SVS: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (inklusive Bauern)

BVAEB: Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Die Stelle, die Ihre Pension auszahlt, ist auch für den Antrag auf Heimopferrente zuständig.

Sie bekommen mehrere Pensionen?

Wenden Sie sich an die Stelle, von der Sie die höchste Pension bekommen.

Sie bekommen von keiner dieser Stellen eine Pension?

Stellen Sie den Antrag bei der Landesstelle des Sozialministeriumservice in Ihrem Bundesland.

Sie bekommen eine Eigenpension, eine Invaliditätspension, eine Korridorpension oder einen Ruhegenuss.

Auszahlende Stellen:

PVA: Pensionsversicherungsanstalt

SVS: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (inklusive Bauern)

BVAEB: Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Stellen Sie den Antrag bei der Stelle, die Ihre Pension auszahlt.

Sie haben Ihre Pension noch nicht beantragt?

Sie können den Antrag auf Heimopferrente gemeinsam mit dem Antrag auf Pension stellen.

Sie bekommen Mindestsicherung?

Sie sind arbeitsunfähig?

Sie bekommen eine Eigenpension oder einen Ruhegenuss von einer anderen Stelle (zum Beispiel Pensionservice der Stadt Wien).

Stellen Sie den Antrag bei der Landesstelle des Sozialministeriumservice in Ihrem Bundesland.

**Sie bekommen keine dieser Pensionen oder Leistungen?**

Dann ist es nicht sinnvoll, einen Antrag beim Sozialministeriumservice zu stellen. Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt.

Wichtig:

Sie haben eine Entschädigung als Pauschale bekommen oder ein Ansuchen auf eine Entschädigung gestellt?

Geben Sie diese Stelle beim Antrag an. Das können sein: Bundesland, Staat, Weisser Ring, Opferschutzanwalt. Sie müssen keine Bestätigung beilegen.

Sie können eine Rente auch bekommen, wenn ...

... Ihr Ansuchen auf Entschädigung abgelehnt wurde.

... Sie keine Entschädigung bekommen haben.

- **In diesen Fällen prüft die Rentenkommission bei der Volksanwaltschaft Ihren Antrag und informiert Sie über weitere Schritte.**
- **Die Volksanwaltschaft gibt eine Empfehlung an die Stelle weiter, bei der Sie den Antrag gestellt haben.**